

Grünabfälle richtig anliefern

GRÜNABFALL, ASTWERK UND AUSNAHMEN RICHTIG TRENNEN

Für Grünabfälle gelten je nach Art unterschiedliche Annahme- und Gebührenregeln. Private Haushalte profitieren bei Ast- und Strauchwerk unter bestimmten Voraussetzungen von einer kostenfreien Anlieferung; gewerbliche Anlieferungen sind davon ausgenommen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Tonnengängiger Grünabfall Gras-, Hecken- und Strauchschnitt, Moos oder Laub werden als kompostierbare Abfälle nach der geltenden Mengenpauschale abgerechnet.	Ast- und Strauchwerk privat Sortenreines, nicht tonnengängiges Ast- und Strauchwerk aus privaten Haushalten ist bis 2,00 m³ kostenfrei; maximal zwei entsprechende Anlieferungen pro Jahr und veranlagtem Grundstück/Wohneinheit.
Maße beachten Zum Ast- und Strauchwerk zählen Äste bis maximal 15 cm Durchmesser und Wurzelteller bis maximal 25 cm Durchmesser.	Gewerbe / besondere Pflanzen Anlieferungen durch Gewerbe/Transporteure sind gebührenpflichtig. Buchsbaumzünsler, Ambrosia und Jakobskreuzkraut nicht in den normalen Kompostierungsweg geben.

WICHTIG

Für befallene oder problematische Pflanzen gelten eigene Entsorgungswege. Im Zweifel vor der Anlieferung beim Zweckverband nachfragen.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 05

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und · soweit erforderlich · die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben